Der Magistrat

STADT OBERZENT

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel
Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage

13.11.2023

Drucksache VL-162/2023

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bürgermeister Ch. Kehrer/K. Roßnagel

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	21.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.11.2023	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.11.2023	beschließend

Gemeindepfleger*in

Begründung:

Die Aufgabe der Gemeindepfleger*innen ist die individuelle häusliche Versorgung, die psychosoziale Begleitung, die Koordination notwendiger Maßnahmen, das Führen von Entlastungsgesprächen sowie die Unterstützung im Alltag.
https://soziales.hessen.de/gesundheit/laendlicher-raum/foerderausschreibung

Das Land Hessen fördert das Projekt im Wege einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einer maximalen Förderhöhe von 50.000 Euro pro Jahr, bezogen auf eine Vollzeitstelle. Die Person benötigt ein Auto sowie einen Laptop. Förderanträge konnten bis zum 31.10.2023 gestellt werden. Die Förderung ist befristet bis 2026.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2023 dafür ausgesprochen einen Gemeindepfleger*in in der Stadt Oberzent zu etablieren. Um die Fristen zu wahren, wurde bereits ein Förderantrag gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Personalkosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026	jährlich	65.000,00 €
Arbeitsplatzkosten	einmalig	4.300,00 €
Lfd. Kosten (Auto etc.)	jährlich	5.600,00 €
Förderquote 80 %	jährlich	50.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Oberzent	jährlich	20.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Initiative des Magistrates wird begrüßt, des Weiteren wird die Bereitstellung der nötigen Mittel in Höhe von 20.000 €, im Haushalt 2024 ff., befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Stimmenthaltungen